

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP vor I.1: Mehrheitserfordernis zur Beschlussfassung der Justizministerkonferenz

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind zentrales Instrument für die Vertretung gemeinsamer rechtspolitischer Interessen der Länder. Sie bedürfen daher einer besonderen Legitimation, die sich im Mehrheitsbild widerspiegeln muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass
  - eine Beschlussfassung über die Mehrheitserfordernisse der Justizministerkonferenz nur mit den Stimmen aller sechzehn Mitglieder,
  - im Übrigen eine Beschlussfassung mit den Stimmen der Mehrheit der sechzehn Mitglieder zustande kommt.